

**MINISTERIN  
FÜR KULTUR UND SPORT,  
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Rundschreiben an die Sportorganisationen in  
der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Eupen, 13. März 2020

Unser Zeichen: FbSMT.KR/21/20.177

Ihr Ansprechpartner: Kurt Rathmes, Fachbereichsleiter Sport, Medien und Tourismus (kurt.rathmes@dgov.be, 087/  
596 338)

### **Coronavirus (Covid-19) in Zusammenhang mit der Sportförderung**

Im Folgenden finden Sie einige wichtige Informationen zum Coronavirus (Covid-19) im Zusammenhang mit den Zuschüssen, die auf Basis des Sportdekretes vom 22. April 2004 für bereits bewilligte Projekte im Sport vorgesehen sind.

Bitte beachten Sie, dass die Vorgaben in Bezug auf öffentliche Veranstaltungen sich im Laufe der Zeit ändern, da die Situation sich schnell entwickeln kann. Daher konsultieren Sie bitte regelmäßig die aktuellen Informationen auf den Internetseiten der öffentlichen Behörden:

- Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit: <https://www.info-coronavirus.be/de/>
- Gemeinden des deutschen Sprachgebiets:
- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft: <http://www.ostbelgienlive.be>

### **Grundsätzliches**

Die Verbreitung des Coronavirus wird täglich neu bewertet. Aufgrund der letzten Entwicklungen hat der Nationale Sicherheitsrat am Donnerstag, den 12. März 2020, beschlossen, die bestehenden Maßnahmen um zusätzliche Maßnahmen der Einschränkung sozialer Kontakte zu erweitern.

In Bezug auf die Geschäfte und Freizeitaktivitäten (Sport, Kultur, Folklore usw.) wurde Folgendes beschlossen:

**MINISTERIN  
FÜR KULTUR UND SPORT,  
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

- Alle Freizeitaktivitäten (so genannte rekreative Tätigkeiten einschließlich kultureller, sportlicher, religiöser oder folkloristischer Aktivitäten) werden gestrichen, unabhängig davon, ob sie in Gebäuden oder im Freien stattfinden, unabhängig von der Größe und unabhängig davon, ob sie öffentlich oder privat sind. Dazu gehören Diskotheken, Restaurants, Cafés, sportliche Aktivitäten, religiöse Zeremonien, Aktivitäten der Jugendbewegung, Museen usw.
- Unter anderem Diskotheken, Kneipen und Restaurants bleiben geschlossen.
- Hotels bleiben abgesehen von angrenzenden Restaurants geöffnet.
- Hauslieferungen und Drive-in sind erlaubt.
- Geschäfte sind die ganze Woche geöffnet, außer am Wochenende.
- Lebensmittelgeschäfte und Apotheken hingegen öffnen ganz normal (auch am Wochenende). Allerdings wird ihnen geraten, die Hygienemaßnahmen auf der Grundlage der bereits mitgeteilten Empfehlungen zu verschärfen. Zusammenkünfte
- Feierlichkeiten in intimmem und familiärem Kreis sind gestattet.

**Welche Auswirkungen hat dies auf die Zuschüsse?**

Das Verbot hat selbstverständlich maßgebliche Auswirkungen auf den gesamten Sportbetrieb in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Mir ist bewusst, dass die Absage von allen Aktivitäten, Veranstaltungen und das Schließen der Sportstätten mit wirtschaftlichen Einbußen verbunden sein wird.

Um die potenziellen Auswirkungen der einschränkenden Vorgaben jedoch möglichst gering zu halten, habe ich beschlossen, die Zuschüsse uneingeschränkt weiterzuführen, auch wenn einzelne rechtliche Vorgaben aufgrund der geltenden Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Punktuelle Zuschüsse für Projekte

Für alle Veranstaltungen, die in Folge der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie abgesagt werden, gilt, dass die Ausgaben und Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit diesen Projekten eingegangen worden sind oder bereits getätigt wurden, weiterhin annehmbar sind.

- Diese Belege sind bis spätestens zum 30.06.2020 in der üblichen Form im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

Funktionszuschüsse

- Alle Veranstaltungen, Kurse oder Öffnungszeiten, die in Folge der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie abgesagt worden

**MINISTERIN  
FÜR KULTUR UND SPORT,  
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

sind bzw. nicht gewährleistet werden können, können dennoch für die Erfüllung der dekretalen Vorgaben angegeben und berücksichtigt werden.

Mir ist bewusst, dass der garantierte Erhalt der Zuschüsse für die Projekte, die im Rahmen des Sportdekrets vom 22. April 2004 genehmigt wurden, nur einen Teil der Einnahmensituation darstellt. Daher wird es wohl erforderlich sein, zu analysieren, wie sich die Krise insgesamt auf den Sportsektor und auf jede einzelne Organisation auswirken wird.

Hier ist es aber aktuell noch zu früh, von meiner Seite verbindliche Aussagen zu weiterführenden Maßnahmen zu treffen. Ich kann Ihnen aktuell nur versichern, dass ich mir der brenzigen Lage bewusst bin und dass ich versuchen werde, Sie in der Bewältigung dieser Krise zu unterstützen. Um aber über adäquate Maßnahmen zu befinden, ist zunächst eine Gesamtanalyse erforderlich.

Um die Gesamteinschätzung vornehmen zu können, bitte ich Sie bis zum 20.03.2020 um die Übermittlung sachrelevanter Informationen zu den ausgefallenen sportlichen Aktivitäten, einer Darstellung der voraussichtlichen Folgen und alle weiteren Fragen oder Anliegen in dieser Sache.

Ich werde versuchen, Ihnen möglichst rasch eine Rückmeldung zu geben.

**Ansprechpartner**

Für weitere Infos wenden Sie sich bitte an Herrn Kurt Rathmes, Fachbereichsleiter Sport, Medien und Tourismus (kurt.rathmes@dgov.be, 0877 596 338)

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Weykmans  
Ministerin